

Informationen zur neuen GAV-Bescheinigung

Inhalt

Neue GAV-Bescheinigung.....	2
Inhalt der GAV-Bescheinigung	3
Hauptelemente der GAV-Bescheinigung.....	3
Was ist neu an der Bescheinigung?.....	8
Kriterien der SPBH.....	9
Informationen über den Betrieb.....	12
Ausstellung einer Bescheinigung.....	12
ISAB.....	13
Wer ist ISAB?	13
Dienstleistungen von ISAB.....	13
Kontakte und Links.....	14
SPBH.....	14
ISAB	14

Neue GAV-Bescheinigung

Die vertragsschliessenden Parteien (Sozialpartner) fast aller Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe haben sich entschieden, die GAV-Bescheinigungen branchenübergreifend zu vereinheitlichen und transparenter zu machen. Stein des Anstosses dazu war die Einführung der Solidarhaftung im Bauhaupt- und Baunebengewerbe mit der Anpassung des Entsendegesetzes 2013. Diese hat zum Ziel, dass Erstunternehmer stärker als bisher dazu angehalten sind, auch bei Subunternehmern die in den GAV festgehaltenen minimalen Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen durchzusetzen. Im Rahmen der dort aufgeführten Sorgfaltspflichten müssen Erstunternehmer sich vom Subunternehmer die Einhaltung eines allenfalls anwendbaren GAV bestätigen lassen. Die Sozialpartner sind der Meinung, dass der Nachweis der GAV-Einhaltung via Selbstdeklaration zwar gut ist, besser aber über das erprobte Kontrollsystem der paritätischen Kommission gewährleistet werden kann. Deshalb haben die Sozialpartner das Informationssystem Allianz Bau (ISAB) ins Leben gerufen. Künftig sollen dort auf einer Webplattform GAV-Bescheinigungen für verschiedene Branchen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe bezogen werden können (siehe Abschnitt ISAB).

Die SPBH plant im August 2019 die Bescheinigungen neu via ISAB-Plattform ausstellen zu lassen. Sie werden sowohl von der SPBH im Laufe des Sommers mit Informationsschreiben bedient, als auch von ISAB direkt bezüglich Login auf der ISAB-Plattform angeschrieben.

Inhalt der GAV-Bescheinigung

Hauptelemente der GAV-Bescheinigung

Die neue GAV-Bescheinigung hat den Charakter eines Registerauszuges. Sie kann zu jedem Zeitpunkt für jeden in der ISAB-Datenbank erfassten und einem GAV unterstellten Betrieb ausgestellt werden, wenn der betroffene Betrieb dies zulässt (siehe Abschnitt Ausstellung einer GAV-Bescheinigung). Im Vergleich mit bisherigen Bescheinigungen weist die neue Bescheinigung zusätzliche Informationen auf, weil Wert auf Transparenz gelegt wird.



GAV-Bescheinigung

Generelle Angaben	ANGABEN ZUM BETRIEB	AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG
	Test Holzbau AG Teststrasse 12 8001 Zürich	Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau (SPBH) Schaffhauserstrasse 315 8050 Zürich +41443603770
DIE GAV BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDEN GAV AUSGESTELLT		
GAV für das Holzbaugewerbe		
Informationen zur Kontrolle	STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE	
	<input type="checkbox"/> Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren. <input type="checkbox"/> Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.	
	Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens: 25.06.2015	
	Kontrollperiode	Kontrollperiode: von 01.12.2010 bis 31.12.2011
	Art der Kontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Umfassende Lohnbuchkontrolle <input type="checkbox"/> Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe
Kontrollpunkte	<input type="checkbox"/> Spesen <input checked="" type="checkbox"/> Krankentaggeldversicherung <input checked="" type="checkbox"/> Feiertage <input checked="" type="checkbox"/> Ferien <input checked="" type="checkbox"/> 13. Monatslohn <input checked="" type="checkbox"/> Mindestlohnbestimmungen <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitszeitbestimmungen <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsverträge	
Kontrollergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Verstösse oder leichte Verstösse <input type="checkbox"/> Mittlere Verstösse <input type="checkbox"/> Schwere Verstösse	
<input type="checkbox"/> Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen. Folgende Zahlungen sind offen:		
<input type="checkbox"/> Konventionalstrafe <input type="checkbox"/> Kontroll- und/oder Verfahrenskosten <input type="checkbox"/> Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende		

Generelle Angaben

Hier ist ersichtlich, für welchen Betrieb oder Betriebsteil die Bescheinigung ausgestellt worden ist, welche Paritätische Kommission zuständig ist und somit welchem GAV ein Betrieb oder Betriebsteil unterstellt ist.

Informationen zur Kontrolle

In diesem Bereich ist ersichtlich, ob in den letzten fünf Jahren beim betroffenen Betrieb eine Kontrolle läuft, eine solche abgeschlossen wurde und falls ja, was deren Ergebnis war.

GAV Bescheinigung für Test Holzbau AG
,, per 18.07.2019

zusätzliche Kontrollpunkte	ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE <ul style="list-style-type: none">■ Qualitätslabel Holzbau Plus: aktuell zertifiziert (holzbau-plus.ch)■ Offene, fällige Forderungen: nicht vorhanden■ Jährliche Mitarbeiter- und Lohndeklaration: erfüllt	ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB <ul style="list-style-type: none">■ Anzahl dem GAV unterstellte Mitarbeitende: 8	Zusatzinformationen
	BESCHEINIGUNGSERGEBNIS <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen<input checked="" type="checkbox"/> GAV-Konformität ist nachgewiesen worden<input type="checkbox"/> Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor<input checked="" type="checkbox"/> Der Betrieb hat einen Vermerk zum Bescheinigungsergebnis angebracht (siehe unten) Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Bescheinigungsergebnis am Ende des Dokuments.		
FÜR DIE BESCHEINIGUNGS- UND KONTROLLDATEN ZEICHNET			

Schweizerische Paritätische Berufskommission
Holzbau (SPBH)

Ausstelldatum: 18.07.2019

Zusätzliche Kontrollpunkte: In diesem Bereich kann es branchenspezifisch weitere Bedingungen geben, welche Auswirkungen auf das Bescheinigungsergebnis haben können.

Zusatzinformationen: Hier können weitere branchenspezifische Informationen ausgegeben werden.

Bescheinigungsergebnis: Dies ist die eigentliche Hauptaussage der GAV-Bescheinigung. Jedem Betrieb wird jederzeit eine der drei folgenden Aussagen zugeschrieben: «Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen», «GAV-Konformität ist nachgewiesen worden», und «Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor».

GAV Bescheinigung für Test Holzbau AG
, , per 18.07.2019

Aktualität
der Bescheinigung

AKTUALITÄT DER GAV BESCHEINIGUNG ÜBERPRÜFEN

Diese Bescheinigung stützt sich auf die zum Ausstellungsdatum bekannten Informationen. Durch scannen des nebenstehenden QR-Codes kann abgefragt werden, ob neue Informationen zum Betrieb vorliegen und die Bescheinigung aktualisiert werden sollte.



ZUSÄTZLICHE UNTERSTELLUNGEN

In der ISAB Datenbank sind zum Betrieb keine weiteren GAV Unterstellungen erfasst.

VERMERK DES BETRIEBS ZUR BESCHEINIGUNG

Die Test Holzbau AG ist mit der Fallbeurteilung nicht einverstanden. Die Nachzahlungen sind alle erfolgt und belegt.

DISCLAIMER

Die vorliegende GAV-Bescheinigung wurde vom Paritätischen Verein Informationssystem Allianz Bau, Waldeggstrasse 37, 3097 Bern-Liebefeld im Auftrag und im Namen des Ausstellers der Bescheinigung (siehe Vorderseite) erstellt.

Sie wurde aufgrund einer Programmroutine generiert und basiert bezüglich der Bescheinigungs- und Kontrolldaten ausschliesslich auf Informationen des Ausstellers und bezüglich der Rubrik «Zusätzliche Unterstellungen» auf Informationen, die von anderen Paritätischen Kommissionen in der ISAB-Datenbank erfasst wurden. Der Text unter der Rubrik «Vermerk des Betriebs zur Bescheinigung» wurde vom Betrieb, für den die GAV-Bescheinigung ausgestellt wurde, direkt in die ISAB-Datenbank eingegeben.

ISAB übernimmt keine Verantwortung für die in der ISAB-Datenbank gespeicherten Daten. ISAB ist ausschliesslich für deren technische Funktionalität besorgt.

Aktualität der Bescheinigung: Mittels des aufgedruckten QR-Codes (einfach mit der Kamerafunktion eines Smartphones einlesbar) kann überprüft werden, ob die vorliegende schriftliche Bescheinigung für die bezeichnete Firma ausgestellt worden ist und ob sie noch der aktuellen Datenlage entspricht.

Zusätzliche Unterstellungen: Hier ist ersichtlich, ob die Firma noch weitere Betriebs-teile aufweist, die anderen GAV unterstellt sind.

ERLÄUTERUNG ZUR BESCHEINIGUNG

■ STATUSINFORMATION ZUR KONTROLLE

Die Statusinformation zur Kontrolle zeigt, ob aktuell ein Lohnbuchkontrollverfahren läuft und ob in den letzten fünf Jahren eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein laufendes Verfahren ist kein Indiz für eine Verfehlung. Falls das Ausstellungsdatum der Bescheinigung schon einige Zeit zurückliegt, ist es angezeigt, die Bescheinigung mittels QR-Codes auf ihre Aktualität zu prüfen, da das Verfahren unter Umständen inzwischen abgeschlossen ist und neue Informationen vorliegen.

Die Statusinformationen zeigen den Umfang der Kontrolle, welche GAV-Bestimmungen kontrolliert wurden und ob Verstösse gegen GAV-Bestimmungen festgestellt wurden. Falls die Unternehmung allfällige Verstösse nicht behoben hat und somit dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen ist, wird dies in der letzten Zeile ausgewiesen.

ISAB erfasst und verwendet für die GAV-Bescheinigung nur Daten aus Lohnbuchkontrollen, welche dem Mindeststandard gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung entsprechen.

■ ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

Jährliche Mitarbeiter- und Lohndeklaration

Die Mitarbeiter- und Lohndeklaration ist eine jährlich durchgeführte Selbstdeklaration der dem GAV Holzbau unterstellten Betriebe. Überprüft werden bei den deklarierten Mitarbeitenden die Unterstellung, die Funktionsstufen, die Erfahrungsjahre sowie die Übereinstimmung der angegebenen effektiven Löhne mit den entsprechenden Mindestlöhnen. Kommt der Betrieb seinen Verpflichtungen bezüglich Einreichfrist und GAV-Konformität nicht nach, wird dies als GAV-Verfehlung gewertet.

Offene, fällige Forderungen

Die SPBH erhebt zur Deckung aller mit dem Vollzug des GAV Holzbaus verbundenen Aufgaben und für die Führung des Bildungsfonds Vollzugs- und Bildungskostenbeiträge. Daneben stellt die SPBH auch Rechnungen im Rahmen von Kontrollverfahren, Schulungen und weiteren Dienstleistungen. Falls ein dem GAV Holzbau unterstellter Betrieb diesen finanziellen Forderungen nicht fristgerecht nachkommen sollte, entstehen offene, fällige Forderungen. So lange diese fälligen Forderungen nicht beglichen werden, wird dies als GAV-Verfehlung gewertet.

■ ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

Anzahl dem GAV unterstellte Mitarbeitende

Dem GAV Holzbau unterstellt sind alle Mitarbeitenden, die im genannten Betrieb oder Betriebsteil beschäftigt sind. Die SPBH weist die letzte bekannte Anzahl der vom Betrieb als dem GAV unterstellt deklarierten Mitarbeitenden aus.

■ BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle schwere Verstösse festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstösse festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden.

Erläuterungen: In diesem Bereich wird ganz kurz branchenspezifisch erläutert, wie die Bescheinigung zu verstehen ist.

Da viele Elemente im Vergleich mit früheren Bescheinigungen dazu gekommen sind, hat sich der Umfang der GAV-Bescheinigung vergrössert.

Was ist neu an der Bescheinigung?

Die SPBH stellte schon vor der Aktivierung von ISAB relativ detaillierte GAV-Bescheinigungen aus, die Transparenz war bereits sehr hoch. Nichtsdestotrotz haben aber bestimmte Elemente und Prozesse geändert. Auf die wichtigsten Änderungen möchten wir hinweisen:

- **Ausstellprozess der Bescheinigung:** Die Bescheinigungen können jederzeit auf der Basis der letzten bekannten Informationen über den Betrieb generiert werden. Sie hat den Charakter eines Registerauszuges. Dies hat aber zur Folge, dass ein Betrieb nicht zwingend merkt, wenn ein Auftraggeber eine Bescheinigung über ihn erhält. Der Betrieb ist nicht mehr direkt involviert in den Ausstellprozess, dieser läuft automatisch als Abgleich von Datenbanken ab. Im bisherigen Prozess hatte die SPBH Bescheinigungen nach individueller Prüfung ausschliesslich an anfragende Betriebe ausgestellt. Falls noch nicht bereinigte Auflagen an den Betrieb im Raum standen (z.B. die Nachzahlung von Lohnunterschreitungen aus Kontrollen oder der Lohndeklaration), wurde der Betrieb aktiv darauf aufmerksam gemacht und hatte die Möglichkeit, diese zu beheben.
- **Sichtbarkeit der Kontrollergebnisse / Einteilung in Kategorien:** Die Kontrollergebnisse werden im Vergleich mit der bisherigen Form sehr viel detaillierter dargestellt. ISAB fordert von allen angeschlossenen Branchen eine Einteilung der Kontrollergebnisse in drei vorgegebene Kategorien. Dies war im bisherigen Kontrollmodus der SPBH nicht vorgesehen. Um im Sommer 2019 bei ISAB starten zu können, mussten daher alle Kontrollen, welche in den letzten fünf Jahren abgeschlossen worden sind, rückwirkend in eine dieser Kategorien eingeteilt werden. Aufgrund der grossen Anzahl an Fällen wurden die Kontrollen aufgrund eines Scorings einer der Kategorien zugeteilt.
- **Einfluss Kontrolle auf Gesamtergebnis:** Bisher wurde ein Betrieb, der ein schlechtes Kontrollergebnis aufwies, aber alle Auflagen aus der Kontrolle (lückenlose und belegte Nachzahlung aller geldwerten Unterschreitungen, Bereinigung der formalen Anforderungen, Bezahlung von Kontrollkosten und Konventionalstrafe) erfüllte, bei der SPBH nur unwesentlich textlich anders behandelt als ein Betrieb, der ein gutes Kontrollergebnis ohne Auflagen aufwies. Neu wirkt sich bei ISAB ein schlechtes Kontrollergebnis stärker auf das Gesamtergebnis aus. Auch wenn ein Betrieb mit schlechtem Kontrollergebnis alle Auflagen einer Kontrolle erfüllt hat, wird sein Gesamtergebnis im besten Fall noch auf der Stufe «Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen» aufgeführt. Den Status «GAV-Konformität ist nachgewiesen worden» erhält ein Betrieb erst wieder, wenn er in einer erneuten Kontrolle ein besseres Ergebnis erzielt und alle Auflagen erfüllt.
- **Einfluss Bereinigung Kontrollauflagen auf Gesamtergebnis:** Zusätzlich wird das Gesamtergebnis vom Umstand beeinflusst, ob allenfalls von der SPBH auferlegte Sanktionen (Konventionalstrafe) oder Kontroll- und Verfahrenskosten beglichen worden sind. Zudem wird berücksichtigt, ob die allenfalls geforderten Nachzahlungen aufgrund von GAV-Unterschreitungen an die Mitarbeitenden erfolgt sind. Falls eine dieser Auflagen nicht erfüllt wurde, wird als Gesamtergebnis «aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor» ausgegeben.
- **Bitte beachten:** Aufgrund der von ISAB neu für alle teilnehmenden Branchen verbindlich definierten Kriterien kann es sein, dass die Gesamtbeurteilung der GAV-Konformität im Vergleich mit bisher ausgestellten GAV-Bescheinigungen in gewissen Fällen abweichen kann. Es ist daher zu empfehlen, dass die Holzbaufirmen regelmässig das Bescheinigungsergebnis ihres Betriebes überprüfen. Für Erläuterungen oder bei Fragen steht die SPBH gerne zur Verfügung.

Kriterien der SPBH

Die SPBH möchte offenlegen, welche Anforderungen und Kriterien mit der GAV-Bescheinigung verknüpft sind. Es ist wichtig, dass ein Betrieb nachvollziehen kann, ob die für die Bescheinigung relevanten Daten, welche die SPBH über ihn an ISAB übergeben hat, auch korrekt sind. Die SPBH liefert dabei an ISAB lediglich die wichtigsten Kennzahlen von Betriebskontrollen bei Holzbaubetrieben. Daten von Mitarbeitenden werden dabei nicht ausgetauscht.

Kontrollergebnisse

Den grössten Einfluss auf die Ausgestaltung von Bescheinigungen haben Betriebs- oder Lohnbuchkontrollen, welche die SPBH flächendeckend durchführt. Qualifizierungsverfahren im Rahmen von Holzbau Plus werden ebenso berücksichtigt, nicht aber Baustellenkontrollen.

- **Kategorisierung der Kontrollergebnisse via Punktzahl:** Die SPBH hat die massgeblichen Faktoren bei der Beurteilung eines Kontrollergebnisses (Verfehlung in % der Lohnsumme, absolute Höhe der Verfehlungen, formelle Umsetzungsfehler, Anzahl Umsetzungsfehler) gewichtet und zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Basierend auf den Erfahrungen aus knapp 1000 abgeschlossenen Lohnbuchkontrollen wurden die Grenzwerte der Kategorien (keine und leichte / mittlere / schwere Verstösse) definiert und die einzelnen Kontrollergebnisse jeweils einer dieser Kategorien zugewiesen.
- **Datum Fallabschluss Kontrolle:** Das Datum des Fallabschlusses bestimmt einerseits ab, welchem Zeitpunkt die SPBH die Angaben zu dieser Kontrolle übermittelt, andererseits ist es relevant für die fünfjährige Frist, während der die Ergebnisse angezeigt werden. Nach Ablauf dieser Zeitspanne (falls keine Kontrolle jüngeren Datums abgeschlossen worden ist), wird das Gesamtbescheinigungsergebnis wieder anzeigen: «Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen». Als abgeschlossen gilt eine Lohnbuchkontrolle, wenn alle intern möglichen Verfahrensschritte ausgeschöpft und die letzte Frist nach dem Ergehen des letzten Entscheides (z.B. Rekurs gegen den Sanktionsentscheid) abgelaufen ist. Sie gilt ebenfalls gegenüber ISAB als abgeschlossen, auch wenn die SPBH Forderungen aus der Kontrolle auf dem Zivilgerichtsweg geltend machen muss.
Bei den Prüfverfahren im Rahmen des Qualitätslabels Holzbau Plus gilt die Kontrolle nach dem Entscheid des Vorstandsausschusses der SPBH über die Einhaltung der materiellen GAV-Bestimmungen als abgeschlossen.
- **Bereinigung von Verfehlungen und Auflagen (Nachzahlungen):** Im Rahmen von Lohnbuchkontrollen kann die SPBH bei festgestellten Verfehlungen einerseits eine Bereinigung dieser Fehler verlangen (z.B. belegte Nachzahlung von Mindestlohnverstössen an betroffene Mitarbeitende) und andererseits auch Konventionalstrafen und/oder Kontroll- und Verfahrenskosten einfordern. Wenn alle allfälligen Auflagen bei Abschluss der Kontrolle bereinigt worden sind, kann eine GAV-Konformität bescheinigt werden (Ausnahme: bei schweren Verstössen). Falls offene Forderungen bestehen, muss im Gesamtergebnis bescheinigt werden, dass aktuell GAV-Verfehlungen vorliegen.
- **Qualifizierungsverfahren Holzbau Plus:** Absolvierte und bestandene Qualifizierungsverfahren (gilt auch für Rezertifizierungen) im Rahmen von Holzbau Plus werden gegenüber ISAB wie Lohnbuchkontrollen behandelt. Der von ISAB vorgesehene Standard für Kontrollverfahren wird im materiellen Teil der Verfahren geprüft und bereinigt und gilt somit als eingehalten.

Zusätzliche Kontrollpunkte

Jede Branche kann zusätzliche Kontrollpunkte definieren, welche für das Ausstellen von GAV-Bescheinigungen relevant sind. Zusätzliche Kontrollpunkte gelten gemäss ISAB-Reglement entweder als erfüllt oder als nicht erfüllt. Im negativen Fall, der Nichterfüllung, führt dieses Teilresultat dazu, dass das Hauptbescheinigungsergebnis ungeachtet aller weiteren Prüfpunkte automatisch als „Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor“ ausgegeben wird. Bei Erfüllung der Prüfbedingungen wird das Hauptbescheinigungsergebnis nicht beeinflusst, resp. stützt sich dieses auf ein allenfalls vorhandenes Kontrollergebnis ab.

Die SPBH hat definiert, dass die bereits der bisherigen Bescheinigung zugrunde liegenden Prüfelemente „Jährliche Mitarbeiter- und Lohndeklaration“ sowie „offene, fällige Posten“ weiterhin massgeblicher Teil der Bescheinigung sein sollen. Diese beiden Kriterien wurden daher als zusätzliche Kontrollpunkte aufgenommen.

Jährliche Mitarbeiter- und Lohndeklaration

Die Erfüllung der jährlichen Deklarationspflicht erscheint auf der GAV-Bescheinigung als zusätzlicher branchenspezifischer Kontrollpunkt. Diesbezüglich gilt es auf die beiden Hauptkriterien hinzuweisen:

- **Fristeinhaltung und Vollständigkeit:** Gemäss GAV Holzbau Art. 51b haben alle dem GAV Holzbau unterstellten Betriebe bis Ende Februar Zeit, eine Deklaration der Mitarbeitenden mit Angabe der Lohnsumme und Verifizierung mittels SUVA-Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr einzureichen. Wird die Deklaration innert dieser Frist und nach zweimaliger Mahnung nicht oder nicht vollständig eingereicht, so gilt die Deklarationspflicht als nicht erfüllt. Dies hat negative Auswirkungen auf das Hauptbescheinigungsergebnis.
- **Einhaltung der Mindestlöhne:** Die SPBH prüft jedes Jahr bei allen dem GAV Holzbau unterstellten Betrieben die Einhaltung der Mindestlöhne basierend auf deren Deklaration. Bei deklarierten Abweichungen zum Mindestlohn oder in unklaren Fällen werden die Betriebe aufgefordert, die Differenzen zu begleichen oder plausibel zu erläutern. Befinden sich die deklarierten Abweichungen über dem intern definierten Grenzwert und werden diese nicht plausibel erläutert oder behoben und die Behebung (resp. Nachzahlung) der SPBH belegt, so wird das Prüfelement „Einhaltung der Mindestlöhne“ nach erfolgter Mahnung per Einschreiben als nicht erfüllt gewertet.

Offene fällige Posten

Die Zahlungsmoral bei Holzbaubetrieben ist hoch. Rechnungen, welche die SPBH im Rahmen des GAV-Vollzuges stellt, werden meist innert den gegebenen Fristen bezahlt. Falls Vollzugs- und Bildungskostenbeiträge oder Auflagen aus Kontrollen (Konventionalstrafen oder Kontrollkosten) nicht beglichen werden, führt das Inkasso dieser Rechnungen bei der SPBH zu erheblichen Mehraufwendungen. Zudem stellt dies eine Verletzung von GAV-Pflichten dar. Daher werden offene, fällige Zahlungen nach Ablauf der Frist der zweiten Mahnung gegenüber ISAB als nicht erfüllter Kontrollpunkt ausgegeben.

Falls eine Rechnung aufgrund von Liquiditätsproblemen nicht gleich bezahlt werden kann, so kann mit der SPBH eine Abzahlung in Raten vereinbart werden. Wenn die Raten wie abgemacht fristgerecht bezahlt werden, so hat dies keinen negativen Effekt auf die Erfüllung dieser GAV-Pflicht. Kommt ein Betrieb auch bei einer Abzahlungsvereinbarung in Verzug, so wird dieser Kontrollpunkt als „nicht erfüllt“ gewertet.

Kriterienübersicht GAV-Bescheinigung

Basierend auf dem Reglement GAV-Bescheinigung von ISAB und dem internen ISAB-Reglement der SPBH wurde eine Matrix erstellt, welche den Einfluss der einzelnen Hauptkriterien (Kontrolle, Lohndeklaration und Fälligkeit von Zahlungen) auf das Hauptbescheinigungsergebnis darstellt.

Lohnbuchkontrolle erfolgt	Verstöße aus Sicht PK und Nachweis Zahlung	Bescheinigungsergebnis
Nein		Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
Laufendes Verfahren		Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
Ja	Schwere Verstöße Kontroll-/Verfahrenskosten bezahlt; KV bezahlt; Nachzahlungen erfolgt	Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
Ja	Keine Verstöße	GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
Ja	Leichte/mittlere Verstöße Kontroll-/Verfahrenskosten bezahlt; KV bezahlt; Nachzahlungen erfolgt	GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
Ja	Leichte/mittlere/schwere Verstöße Kontroll-/Verfahrenskosten nicht bezahlt; KV nicht bezahlt; Nachzahlungen nicht erfolgt	Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor
Ja	Leichte/mittlere/schwere Verstöße Kontroll-/Verfahrenskosten bezahlt; KV bezahlt; Nachzahlungen nicht erfolgt	Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor
Ja	Leichte/mittlere/schwere Verstöße Kontroll-/Verfahrenskosten nicht bezahlt; KV nicht bezahlt; Nachzahlungen erfolgt	Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor
Jährliche Mitarbeiter- und Lohndeklaration	Verstöße aus Sicht PK	Bescheinigungsergebnis
	Zeitliche und/oder inhaltliche Rahmenbedingungen sind nicht erfüllt	Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor
	Zeitliche und inhaltliche Rahmenbedingungen erfüllt	Keine Auswirkungen auf Bescheinigungsergebnis
Offene, fällige Posten	Verstöße aus Sicht PK	Bescheinigungsergebnis
	Fällige Posten offen	Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor
	Keine fälligen Posten offen	Keine Auswirkung auf Bescheinigungsergebnis

Informationen über den Betrieb

Neben den oben aufgeführten Themen, welche eine Bescheinigung bedingen, liefert die SPBH noch weitere Daten über den Betrieb an ISAB:

- Adresse des Betriebes (aktuelle, rechtsgültige Adresse gemäss Handelsregister, falls der Betrieb dort eingetragen ist, in Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden)
- UID-Nummer, gemäss dem vom Bundesamt für Statistik geführten Register, sofern eruierbar
- SPBH-Firmennummer
- Angaben zur GAV Unterstellung (Ganzer Betrieb oder Betriebsteil, Meldung von nicht mehr dem GAV Holzbau unterstellten Firmen)
- Firmenbezüge (z.B. Filialen oder Niederlassungen, falls vorhanden)
- Anzahl Mitarbeitende, basierend auf der letzten ausgewerteten Mitarbeiter- und Lohn-deklaration
- Angaben über eine erfolgte Zertifizierung im Rahmen des Qualitätslabels Holzbau Plus (freiwillig)

Ausstellung einer Bescheinigung

Wie funktioniert das Ausstellen einer Bescheinigung?

GAV-Bescheinigungen werden nicht mehr direkt von der SPBH ausgegeben, sondern sind via Login auf der ISAB-Plattform erhältlich. Holzbaubetriebe können sich bei ISAB registrieren und haben somit jederzeit Zugriff auf die eigene GAV-Bescheinigung. Diese kann als PDF abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden. Falls der Holzbaubetrieb bei einem Auftrag eine GAV-Bescheinigung einreichen muss, empfiehlt sich, möglichst eine aktuelle Bescheinigung beizubringen.

Nebst dem Holzbaubetrieb haben noch weitere Organisationen Zugriff auf die Bescheinigung des Betriebes. So können berechnete und von ISAB verifizierte Interessenten, wie z.B. öffentliche Auftraggeber oder Generalunternehmen direkt auf die GAV-Bescheinigung des Betriebes zugreifen.

Bestreitungsvermerk anbringen / Bescheinigung unterdrücken

Falls die Angaben über den Holzbaubetrieb in der GAV-Bescheinigung nicht korrekt sein sollten, empfiehlt sich, umgehend mit der SPBH Kontakt aufzunehmen, um die Unklarheiten zu beseitigen. Unabhängig davon kann der Betrieb einen Bestreitungsvermerk anbringen, der auf der Bescheinigung mit ausgegeben wird. Zudem kann die Anzeige von GAV-Bescheinigungen für Vergabestellen unterdrückt werden. Danach werden nur noch Informationen zum Unterstellungstatus des Betriebes ausgegeben, mit dem Hinweis, dass die Anzeige der Bescheinigung gesperrt wurde.

ISAB

Wer ist ISAB?

Das Informationssystem Allianz Bau (ISAB) ist als paritätischer Verein organisiert. Mitglieder von ISAB sind mit wenigen Ausnahmen alle Vertragsparteien von allgemeinverbindlich erklärten GAV im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Auch die Sozialpartner des GAV Holzbau (Holzbau Schweiz, Syna, Unia, Baukader Schweiz und der Kaufmännische Verband Schweiz) haben beschlossen, ISAB beizutreten. ISAB betreibt eine datenbankbasierte elektronische Plattform und stellt dort für das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe national einheitliche Daten im Bereich GAV-Vollzug auf eine datenschutzkonforme Art und Weise zur Verfügung.

Was sind die Ziele von ISAB?

Geltende GAV sollen eingehalten werden. Das liegt im Interesse von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern. ISAB soll den GAV-Vollzug vereinfachen und Transparenz schaffen: Welche Unternehmung untersteht welchem GAV; wie steht es um dessen Einhaltung; wurde die Firma kontrolliert und was war das Ergebnis der Kontrolle.

Weitere Informationen zu ISAB

Alle dem GAV Holzbau unterstellten Betriebe werden gegen Ende August 2019 von ISAB direkt bezüglich ihres persönlichen Logins angeschrieben. Weitere Informationen zum Handling der ISAB-Plattform, insbesondere zum Login und der Mitarbeitererfassung sind auf der Website von ISAB (isab-siac.ch) erhältlich. Dort sind nebst Benutzungsanleitungen auch die Statuten des Vereins, alle Reglemente und Informationen zum Datenschutz abrufbar. Ebenfalls aufgeführt sind dort Kontaktadressen und eine Support-Telefonnummer für Fragen rund um die Plattform.

Dienstleistungen von ISAB

ISAB bietet drei Hauptdienstleistungen an:

Zentrale Datenbank für GAV-Unterstellungen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

ISAB soll künftig über die unterstellten Firmen aller angeschlossenen Branchen Auskunft geben, insbesondere über deren Unterstellungsstatus. Die Firmendatenbank ist öffentlich von jedermann ohne Einschränkungen einsehbar. Auch Holzbaubetriebe werden (nach der Anlieferung der Daten durch die SPBH) auf ISAB ersichtlich sein. Als Vorsichtsmassnahme wurde sichergestellt, dass keine Massenanfragen von Adressen gemacht werden können. Suchresultate liefern maximal zehn Resultate. Zudem sind keine Informationen zum Bescheinigungsergebnis oder Mitarbeiterinformationen ersichtlich.

Plattform für GAV Bescheinigungen

Da die Firmendatenbank auf den Vollzugs- und Kontrolldaten der Paritätischen Kommissionen aufbaut, besteht eine hohe Aussagekraft in Bezug auf die GAV-Konformität eines Unternehmens, welche mit einer Selbstdeklaration nicht zu erreichen wäre. Die Vertragsparteien haben sich auf Mindestinhalte für eine einheitliche GAV-Bescheinigung geeinigt. Diese gibt Auskunft, welchem GAV ein Betrieb unterstellt ist, ob er kontrolliert wurde, was das Ergebnis der Kontrolle war und ob noch Nachzahlungen offen sind. Zusätzliche branchenspezifische Prüfpunkte werden ebenfalls abgebildet (für GAV-Holzbau unterstellte Betriebe: Status der Mitarbeiter- und Lohndeklaration sowie allenfalls vorhandene offene fällige Forderungen) Vergabestellen erhalten transparente und verlässliche Informationen. Mehr dazu im Abschnitt

Ausstellen von ISAB Cards

Die ISAB Card erlaubt Paritätischen Kommissionen und ihren Kontrollorganen schnell zu prüfen, ob der Arbeitnehmer bei einem Unternehmen arbeitet, das die Mindestarbeitsbedingungen einhält. Aktuelle GAV-Bescheinigungsinformationen können mit einem QR-Code direkt aus der ISAB-Datenbank abgerufen werden. Die ISAB Card ist ausbaufähig, sie enthält einen RFID-Chip. Berufliche Qualifikationen, Zutrittsberechtigungen etc. können von ISAB integriert werden.

Eine ISAB Card wird im herkömmlichen Kreditkartenformat hergestellt und kann für Mitarbeitende von Betrieben bei der ISAB-Geschäftsstelle bestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Betrieb bei ISAB einloggt und dort seine Mitarbeitenden erfasst.

Kontakte und Links

SPBH

Nehmen Sie bei Unklarheiten oder Fragen zum Bescheinigungsergebnis Kontakt auf. Zum GAV-Vollzug wie zum Inhalt der neuen Bescheinigung steht Ihnen die SPBH gerne zur Verfügung.

SPBH

gav-holzbau.ch/d/ISAB
info@spbh.ch
044 360 37 70

ISAB

Informationen zur ISAB-Plattform oder den ISAB-Dienstleistungen finden Sie auf den Websites von ISAB. Für Supportanliegen zur Bedienung der Plattform steht Ihnen ISAB gerne zur Verfügung.

ISAB

isab-siac.ch
info@isab-siac.ch
0800 244 244